

## Erster Landesbauernntag 1934 in Dresden

Wie die Presseabteilung der Landesbauernschaft Sachsen mitteilt, findet am Donnerstag, dem 15. Hornung (Februar), mittags 12 Uhr, im Grottoen-Saal zu Dresden der 1. Landesbauernntag Sachsen statt mit einer Rede des Reichsbauernführers für die bäuerliche Selbstverwaltung, Staatsrat Reinberg. An den vorangehenden Tagen, am 13. und 14. Hornung (Februar), veranstaltet die Landesbauernschaft Sachsen im Ausstellungspalast zu Dresden eine Vortragsreihe, die durch Landesbauernführer Körner, M. v. R., Wislitzki, 10.15 Uhr eröffnet wird. Im Anschluß daran sprechen Reichskommissar Rechner (Berlin) über „Die Bedeutung von Blut und Boden für unser Volkstum“ und Reichsbaupolizeiabteilungsleiter II Dr. Rechner (Berlin) über „Die Bodenfruchtbarkeit der Bauernwirtschaft“. Zum Schluß der Eröffnungsfeste wird der Geschäftsführer der Sächsischen Bauernvereine G. m. b. H., Dr. Hartwich, die Aufgaben der sächsischen Bauernvereine behandeln. Für den Nachmittag sind öffentliche Versammlungen der städtischen Verbände, des Landesverbands für Grünlandwirtschaft und des

Landesverbands für Obst- und Weinbau vorgesehen. Auch der Landrat im neuen Deutschland führt eine Veranstaltung. Ein Führerappell der Landesjugendbauernschaft tagt, ebenso der Landesverband der Berufsgärtner, die Hauptabteilung IV der Landesbauernschaft sowie die Fachkommission für Fortschrittlichkeit. — Mit einem geselligen Abend der Landesjugendbauernschaft finden die Veranstaltungen vom 13. und 14. Hornung (Februar) ihren Abschluß. Dieser gesellige Abend, bei dem Volkstanz, Koffel und Kartenspielgruppen der Landesbauernschaft ihr Können zeigen werden, soll alle Teilnehmer der Vortragsreihe und des Landesbauerntages vereinen.

**Vortragfolge**

für die Kundgebung der sächsischen Gärtnerschaft am Donnerstag, 15. Februar, 18 Uhr, im Kongresssaal des Städtischen Ausstellungspalastes Dresden, Rennstraße.

1. Badenweiler Märch.
2. Eröffnungswort des Präsidenten der Fachkommission für Gartenbau, Alfred Diegel.
3. Begrüßungsworte des Landesbauernführers Hellmut Körner.
4. Dorf-Besefel-Lied.
5. Vortrag des Reichsverbandesführers Johannes Goettner d. J., Frankfurt (Oder): „Die Hauptaufgaben des deutschen Gartenbaus im Dritten Reich“.
6. Einweisung der 23 Kreisgärtnerführer.
7. Schlußwort des Gärtnereibesetzers Otto Zalkendberg, Leipzig.
8. Deutschland-Lied.
9. Fredericus-Mex-Marsch.

Jeder sächsische Gärtner hat die Pflicht, an der Kundgebung teilzunehmen. Veranstalter: Gesellschaft für Gartenbau, Leipzig.

Reichsnährstand und Partei

Staatssekretär Wade vor den Reichsleitern und Gauleitern der NSDAP.

Die anläßlich der Gauleitertagung in Berlin versammelten Reichsleiter und Gauleiter der NSDAP waren am Mittwochabend innerhalb der Grünen Woche Gäste des Reichsbauernführers und Reichsleiters der NSDAP, R. Walther Darré. Nach der mit starkem Beifall aufgenommenen Vorführung des Films des Staatsamts des Reichsbauernführers „Blut und Boden“ betonte der Reichsbauernführer in seiner Begrüßungssprache, daß er es als dringend notwendig ansehe, daß der Reichsbauernführer in allen seinen Gliederungen eng mit den politischen Leitern der NSDAP, insbesondere den Gauleitern, zusammenarbeite. Er freute sich, feststellen zu können, daß die Gauleiter den agrarpolitischen Maßnahmen des letzten halben Jahres das größte Verständnis entgegengebracht hätten. Die bestehenden Beziehungen sollen weiter ausgebaut und vertieft werden.

Anschließend hielt der Staatssekretär im Reichsernährungsministerium, Herbert Wade, einen Vortrag über grundsätzliche Fragen nationalsozialistischer Agrarpolitik. Die Voraussetzung für das Gelingen unseres Volkes und seiner Zukunft sei die Sicherung seines biologischen Lebensquells, seines lebensfähigen Bauerntums; um das Bauerntum erhalten zu können, müßten diesem Bauerntum aber die Voraussetzungen seiner Lebensfähigkeit gegeben werden. Die Grundlage des Bauerntums sei der unerschöpfliche Boden sei, welche zwingend und folgerichtig die Behauptung des Bauerntums zu der Ablösung des Grundbesitzes der Vermögenslosen durch den Grundbesitz der Stetigkeit führen. Die liberale Habilität soll durch die nationalsozialistische Bauernpolitik, durch eine unerlässliche Stabilität ersetzt werden. Durch die Ablösung des beweglichen Wirtschaftsprinzips durch das stetige Wirtschaftsprinzip, der Ablösung des Primats des Handels durch den Bauern würden erst die agrarpolitischen und agrarwirtschaftlichen Gesetze der nationalsozialistischen Regierung verständlich.

Nach einer eingehenden Würdigung des Reichsernährungsgesetzes äußerte sich Staatssekretär Wade zur Neubildung deutschen Bauerntums. Die Aufgabe laute: als mahlische und zielbewusste Ueberleitung der überforderten Güter, namentlich des Östens, der fiskalischen Domänen unter anderem nur als Kapitalanlage dienender Ländereien in die Hände der Bauern, um jene biologischen wie nationalpolitisch notwendigen Bauernstruktur auch im Osten zu erreichen, wie sie sich in weithinigen und südwestlichen Bauerngebieten bemüht habe.

Bei der Behandlung des Reichsnährstandsgesetzes und der Verordnung, feste Preise durchzusetzen, erklärte der Staatssekretär, das Entscheidende der neuen Maßnahmen und Gesetze sei, die Ablösung der schwankenden, die Wirtschaft zerschütternden Preise durch feste Preise und damit die Herstellung fester Austauschbeziehungen zwischen den einzelnen Gütern. Man müsse sich über die Tragweite dieser Gesetze nicht nur für das Gebiet der Landwirtschaft im Klaren sein, sondern in ihnen auch die Grundlage einer festen Beziehung zum Lohn und Gehalt sehen. Erst durch die Festsetzung der lebensnotwendigen Erzeugnisse der Landwirtschaft werde die Sicherung fester Löhne und damit die Sicherung des Lebens des Arbeiters gewährleistet.

Dieses Prinzip der Stabilität durch die feste Ordnung des inneren Marktes habe sich auch außenpolitisch bedeutsam ausgewirkt.

Zusammenfassend könne festgestellt werden, daß auf agrarpolitischem Gebiet erstmalig in der Wirtschaft das neue nationalsozialistische Prinzip geschlossen und einheitlich das liberale Wirtschaftsprinzip mit dem Ziel durchbrochen habe, für den Bauern und die mit ihm eng verbundenen, im Reichsnährstand zusammengeschlossenen Wirtschaftsklassen die Stetigkeit und Ordnung zu geben, die sie brauchen, um ihre stetigen, lebensgesellschaftlichen Aufgaben gegenüber Volk und Staat zu erfüllen. Es sei kein Zweifel, daß der Nationalsozialismus auf dem Gebiet der Agrarwirtschaft zuerst durchgedrungen sei. Vier handle es sich ja um das tragende Fundament des gesamten wirtschaftlichen Aufbaus. Erst nachdem diese Grundlage geschaffen sei, werde auch der Aufbau und Ausbau der Gesamtwirtschaft gelingen.

Der Staatsleiter der Obersten Leitung der NSDAP, Dr. Ley, dankte dem Reichsbauernführer und seinem Staatssekretär Wade für den außerordentlich interessanten und fruchtbringenden Abend, der den Reichsleitern und Gauleitern Gelegenheit gegeben habe, im ersten Kreise über grundsätzliche agrarpolitische Fragen zu sprechen. Er habe die Hoffnung, daß die Zusammenarbeit zwischen Reichsnährstand und Partei sich auch in Zukunft besonders eng und erfolgreich gestalten werde.

### Einkommen- und Körperschaftsteuererklärung 1933

Im Interesse der richtigen und rechtzeitigen (15. 2. 1934) Ausfüllung der Steuererklärungen ist es für die Steuerpflichtigen — insbesondere für solche, deren Einkommen 6000 RM übersteigt — von Bedeutung, die Veranlagungsrichtlinien 1933, kennen zu lernen; denn durch die Auswirkungen der Steuererleichterungsgegebung des letzten Jahres (Steuerfreiheit für Erbschaftsteuern, Steuerfreiheit für Beträge der freiwilligen Spende zur Förderung der nationalen Arbeit, Steuerermäßigung für Hausgehilfen usw.) unterscheidet sich die Veranlagung 1933 grundlegend von den Veranlagungen der früheren Jahre.

Die Richtlinien zur Veranlagung der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer für 1933 sind gemeinsam mit einem Gesetz des RM vom 27. 1. 1933 — S. 2209 — 120 III — ergangen und behandeln in übersichtlicher und allgemeiner verständlicher Form alle für die diesjährige Veranlagung bedeutsamen Fragen. Die Veranlagungsrichtlinien sind im Buchhandel käuflich und können zudem im Verlag der Reichsdruckerei, Berlin SW. 68, Alte Jakobstraße 106, oder von Carl Heymanns Verlag, Berlin W. 8, Raupstraße 43/44, bezogen werden. Der Preis für die Richtlinien beträgt:

mit Anlagen	0,70 RM
ohne Anlagen	0,40 RM

Die den Richtlinien beigelegten Anlagen sind besonders für die Steuerberatungsstellen (Landesbauernschaften) von Wichtigkeit, weil die Anlagen eine Einkommensteuerabelle enthalten und zudem den Wortlaut des Gesetzes über die Einkommensbesteuerung für 1933 sowie der Durchführungbestimmungen zum Gesetz über Steuerfreiheit für Erbschaftsteuern wiedergeben.

Dagegen können die Steuerpflichtigen selbst wohl auf diese Anlagen verzichten.

Wir empfehlen den einkommensteuerpflichtigen Mitgliedern, sich die Veranlagungsrichtlinien zu beschaffen, damit sie die ihnen demnächst zugehenden Steuerbescheide nachprüfen können.

Es ist nicht möglich, die Richtlinien hier zu veröffentlichen, weil der Wortlaut (ohne Anlagen) ca. 15 Seiten umfaßt.

Für die Bezüge der „Steuerrechtlichen Merkblätter“ werden wir die wichtigsten Ausschnitte aus den Richtlinien, mit Beispielen erläutert, in einem Merkblatt zusammenfassen. Das Merkblatt wird gegen Ende dieses Monats herauskommen. Th.

### Ernennung

Auf Grund der Verordnung über den Zusammenschluß der Obst- und Gemüseverwertungsindustrie vom 5. 11. 1933 hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, R. Walther Darré, zum Vorsitzenden der genannten Vereinigung Herrn Karl Fackmann und zu dessen Stellvertreter Herrn Direktor Ludwig Klein bestellt.

### Schweiz: Kontingentierung der Topfpflanzeneinfuhr ab 1. 2. 1934

Die Schweiz hat mit Wirkung vom 1. Hornung 1934 die Einfuhr der nachstehenden Bäume, Sträucher und andern lebenden Pflanzen in Kübeln oder Töpfen auf 100% der im Jahr 1931 gestützten Einfuhr beschränkt.

Pflanzengattungen:

1. Azalea indica, Lorbeer (Laurus nobilis), Araucaria, Dracaena, Clivia, Aspidistra;

2. andere.

Am die vorstehenden Erzeugnisse nach der Schweiz auszuführen zu können, ist eine Einfuhrbewilligung notwendig, die seitens des Schweizer Importeurs nachzufragen ist.

### Preisregulierung für Obst- und Gemüseerzeugnisse

(Mitteilung der Wirtschaftlichen Vereinigung.)

Die Wirtschaftliche Vereinigung der deutschen Obst- und Gemüseverwertungsindustrie hat am 29. Hartung 1933 von dem für durch besondere Verordnung verliehenen Recht Gebrauch gemacht, Preise und Handelspannen für Gemüsekonserven, sterilisierte Frischgurken in Dosen, Zitronat und Orangat festzusetzen. Es soll damit der Gedanke der unabhängigen Marktregulierung auch für landwirtschaftliche Erzeugnisse durchgeführt werden, die eine fabrikmässige Veredlung erfahren haben, so daß die Obst- und Gemüseverwertungsindustrie durch die Sonderregelung gegen alle zu hohe Störungen, die sich von der Preis- und Absatzseite her entwickeln können, nach Möglichkeit sichergestellt wird. Zugleich wird auf diese Weise für eine angemessene Bewertung eines Teils der deutschen Ernte eingetreten, unter voller Wahrung der Belange der Verbraucherwirtschaft. Die Preisfestsetzung für die obigen Artikel vollzieht sich weitgehend den augenblicklichen Preisverhältnissen für ordnungsmässige Qualitäten an. Der Wille, nicht in unangenehmer Weise einseitige Vorteile durch Preisänderungen erlangen zu wollen, sondern auf den Markt regelnd und beruhigend einzuwirken, kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß bei Gemüsekonserven und Gurken Vorbehalte getroffen worden sind, eine allmähliche Anpassung des Marktes an die veränderten Verhältnisse durchzuführen.

Insichtlich der Uebergangsmassnahmen ist zu bemerken, daß die Preisfestsetzung rückwirkend für bereits abgeschlossene Verträge gilt. Alle noch nicht zur Auslieferung geeigneten Verträge, die nach dem Tage des Inkrafttretens der Verordnung der Verordnung im Reichsgesetzblatt abgeschlossen worden sind, sind entsprechend beeinflusst. Das war notwendig, um möglichst bald gleichmässige Marktverhältnisse herbeizuführen, und um Scheuerverkäufe zu begegnen, die von Fabriken im Hinblick auf die kommenden Preisregulierungen getätigt worden waren.

### Aufruf an alle deutschen Garten- und Landschaftsgestalter

Die endgültige Eingliederung der deutschen Garten- und Landschaftsgestalter in die Reichskulturkammer für bildende Künste steht kurz vor dem Abschluß. Es werden daher freischaffende Garten- und Landschaftsgestalter, die künstlerisch und schöpferisch tätig sind, sowie deren angestellte Mitarbeiter hiermit aufgefordert, folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. Der von der Reichskulturkammer vorgeschriebene Fragebogen ist vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen. Die Einreichung des Fragebogens gilt als Anmeldung.
2. Jeder Anmeldung muß beiliegen:
  - a) 1 Blatt in der gleichen Größe wie das Anmeldeformular mit 4-6 Lichtbildern von eigenen Entwürfen (2-3 Grundrisse und 2-3 Perspektiven).
  - b) Ferner ein Blatt in gleicher Größe wie das Anmeldeformular mit 4-6 Lichtbildern von ausgeführten Anlagen.

Alle Garten- und Landschaftsgestalter, die bisher einen solchen Anmeldebogen von uns noch nicht zugefandt erhielten, wird dringend nahegelegt, Anmeldeformulare bei uns anzufordern. Die unter 1 und 2 genannten Schriftstücke und Lichtbilder sind bis zum 20. 2. ordnungsmässig an die unten bezeichnete Stelle einzuliefern:

Fachgruppe Garten, Park- und Friedhofsgestaltung im Reichsverband des deutschen Gartenbaus e. V., Berlin NW. 10, Kronprinzenufer 27.

### Eingliederung des Samenhandels in den Reichsnährstand, Hauptabteilung IV

Die Vereinigung der Samenhändler Deutschlands, Berlin, hat beschlossen, im Sinn der von der Regierung vorgezeichneten Maßnahmen und auf Grund des Führerprinzips den Vorsitzenden zu erwählenden, organisatorische und patrimoniale Veränderungen vorzunehmen. Der Vorsitzende wird künftig nur im Einvernehmen mit dem Reichsnährstand, Hauptabteilung IV, bestellt. Der bisherige Vorsitzende und der Schatzmeister der Vereinigung führen vorläufig die Geschäfte weiter.